

28/07. 01

Im 13. Jahrhundert: „Stadtluft macht frei“

Beckum (gl). Als Beckum zu Beginn des 13. Jahrhundert Stadt wurde und sich mit Mauer, Wall und Graben umgab, wurden viele Hände gebraucht, um diese Befestigungen zu erstellen und zu unterhalten. So fanden entlaufene Hörige von Klöstern und Adelshäusern hier Aufnahme. Lebten diese ein Jahr und sechs Wochen in der Stadt und hatte der Grundherr in dieser Zeit sein Besitzrecht nicht geltend gemacht, so waren sie frei, konnten ihren Aufenthalt selbst bestimmen und genossen den Schutz der Stadt.

Das Sprichwort „Stadtluft macht frei“ rührt aus dieser Zeit. Auch die Urkunde von 1224, in der Beckum erstmalig als Stadt bezeichnet wurde, ist hier begründet. Das Kloster Marienfeld verlor zu dieser Zeit viele Eigenhörige und versuchte mit Hilfe des Fürstbischofs die Städte davon abzuhalten diese aufzunehmen. Das änderte sich jedoch im 15. Jahrhundert, als die Städte an die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit kamen. Man knüpfte an die Aufnahme in die Bürgerschaft Bedingungen, um den unkontrollierten Zuzug zu verhindern,

wozu in erster Linie die freie Geburt gehörte.

In den ältesten Beckumer Bürgerrechtsaufzeichnungen von 1454 - wovon nur ein Fragment erhalten ist - heißt es, dass bei Heirat mit einer Bürgerin oder einem Bürger der Stadt Beckum automatisch die Bürgerschaft erworben wird. Hatte jedoch vor der Ehe ein Beischlaf stattgefunden, verlor man die Bürgerrechte und musste sie neu gewinnen (erwerben), was erhebliche Auflagen zur Folge hatte, die in den Satzungen von 1533 und 1592 bis ins Detail festgelegt waren.

So hatte man, wie ein fremder Zugewanderter, die freie Geburt nachzuweisen und musste zwei Bürgen stellen. Außerdem wurde die Absicht vorrausgesetzt, dass man ein Gewerbe betreiben und Grundbesitz erwerben wolle. Zur Brandbekämpfung wurde ein Ledereimer verlangt, und für die Stadtverteidigung waren sechs Pfund Pulver zu liefern. Die Gebühr von sechs Reichstaler wurde später derartig erhöht, dass „unwillkommene Elemente“ diese Beträge nicht aufbringen konnten und somit vom Bürgerantrag abgehalten wurden. Bei

Frauen ermäßigten sich Gebühr und Pulvermenge jeweils um die Hälfte.

Zusätzlich hatten sich die Neubürger an den lebenswichtig Grab-, Wach- und Spanndiensten zu beteiligen, damit die Sicherheit in den Stadtmauern gewährleistet war. „Staken und Waken“ war seinerzeit ein geflügeltes Wort, das den Schanz- und Wachdienst beinhaltete. Der Ausdruck Staken (Stangen) bezog sich noch auf die Palisaden der anfänglichen Stadtbefestigung im 13. Jahrhundert.

Hugo Schürbüscher